



Gesundheits- und  
Veterinäramt

26.07.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heitkötter  
Telefon: 492-5388  
Heitkoetter@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Jahresbericht zur Inanspruchnahme des Notfallfonds zur Versorgung von Menschen ohne  
geregelten Zugang zum Gesundheitssystem

Beratungsfolge

24.08.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
25.08.2022	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
31.08.2022	Integrationsrat	Bericht

**Bericht:**

**1. Einleitung**

Der Rat der Stadt Münster hat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, dass ab 2017 jährlich 25.000 € als Notfallfonds für die Versorgung von Menschen ohne geregelten Zugang zum Gesundheitssystem bereitgestellt werden. Für das Jahr 2020 hat der Rat am 11.12.2019 eine Erhöhung der Mittel für den Notfallfonds um 5.000 € auf 30.000 € beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 17.03.2021 gilt diese Erhöhung in den Folgejahren fortlaufend.

Die Verwaltung hat zur Verwendung der Mittel ein Umsetzungskonzept (V/0145/2017) erarbeitet, das am 05.04.2017 vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossen wurde. Die Verwaltung kommt mit diesem Bericht, wie bereits in den vergangenen Jahren (V/0252/2018; V/0664/2019; V/0320/2020; V/0509/2021), dem Auftrag nach, den politischen Gremien jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds und ggf. erfolgte Konzeptanpassungen zu berichten.

**2. Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds**

Die Zahl der Anträge und die Zahl der Ratsuchenden sind nach dem deutlichen Anstieg vom vorletzten zum letzten Berichtszeitraum erneut leicht angestiegen. Die Behandlungskosten haben inzwischen fast wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht.

<b>Zeitraum</b>	16.04.2021– 15.04.2022	16.04.2020– 15.04.2021	16.04.2019– 15.04.2020
<b>Hilfesuchende</b>	36	31	17
<b>Anträge</b>	66	51	27
<b>Behandlungs- kosten in €</b>	20.900	9.900	22.500

Die erstatteten Beträge variieren von ca. 13 € bis ca. 4.000 €. Bei 55 Anträgen wurde der Gesamtbetrag und bei 11 Anträgen lediglich ein Zuschuss übernommen. Grund dafür, dass nur ein Teilbetrag übernommen wurde, war, dass die Abrechnung nicht nach dem einfachen Satz nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgte.

Im aktuellen Berichtszeitraum waren 27 der Ratsuchenden bei der Malteser Medizin angebunden, 8 bei dem mobilen Dienst des Hauses der Wohnungslosenhilfe (HdW) und eine Person bei beiden Diensten. Die Einbindung beider Dienste in das Verfahren zum Notfallfonds hat sich demnach erneut als sinnvoll erwiesen.

Im Rahmen einer Konzeptanpassung im Jahr 2019 wurde festgehalten, dass das Kriterium „bestätigter gewöhnlicher Aufenthalt in Münster seit mindestens 3 Monaten“ im Einzelfall geöffnet werden kann. Diese Möglichkeit ist vor allem dann vorgesehen, wenn absehbar ist, dass der/ die Ratsuchende in Zukunft in Münster bleiben wird (z.B. nachgewiesener Arbeitsvertrag als Voraussetzung für die materielle Freizügigkeit; Schwangere, für die nach der Geburt des Kindes ein Aufenthaltsrecht besteht und deren Partner in Münster lebt). In dem dieser Vorlage zugrundeliegenden Berichtszeitraum wurde bei 6 Hilfesuchenden eine Öffnung des Kriteriums vorgenommen.

Die Behandlungsanlässe der Ratsuchenden standen häufig in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft (ca. 42 % der Ratsuchenden bzw. 44 % der Anträge). Weitere mehrfach auftretende Anlässe waren Diabetes (5 Ratsuchende bzw. 8 Anträge), Bluthochdruck (4 Ratsuchende bzw. 7 Anträge), psychische und Suchterkrankungen (4 Ratsuchende bzw. 5 Anträge) sowie Zahnschmerzen (3 Ratsuchende bzw. 4 Anträge). Die übrigen Behandlungsanlässe waren: Epilepsie, Nervenerkrankung, Schilddrüsenerkrankung, Herzerkrankung, Nierenbeckenentzündung, Bindehautentzündung, Blasenentzündung, Gelenkschmerzen, Leistenbruch, Schwellung des Auges, Hautentzündung, Schuppenflechte und Krätze.

Im Folgenden sind weitere statistische Angaben zu den Ratsuchenden aufgeführt:

Geschlecht (N=36)

<b>Geschlecht</b>	männlich	weiblich	divers
<b>Ratsuchende</b>	12	24	0

Alter bei erster Antragstellung (N=36)

<b>Alter</b>	0-4 Jahre	5-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-39 Jahre	40-64 Jahre	65 Jahre und älter
<b>Ratsuchende</b>	2	0	0	4	18	10	2

#### Aufenthaltsstatus bei erster Antragstellung (N=36)

<b>Aufenthaltsstatus</b>	<b>EU-Bürger/-innen</b>	<b>Papierlose</b>	<b>Drittstaatler/-innen</b>	<b>Geduldete</b>
<b>Ratsuchende</b>	14	15	5	2

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Notfallfonds ist, dass kein Krankenversicherungsschutz bzw. keine Möglichkeit besteht, in einem medizinisch vertretbaren zeitlichen Rahmen einen Krankenversicherungsschutz zu erreichen. Dieses Kriterium prüft die Clearingstelle „Klar für Gesundheit“. Auch nach der Kostenerstattung durch den Notfallfonds versucht die Clearingstelle weiter, die Patientinnen und Patienten in eine Krankenversicherung zu vermitteln, u.a. damit für mögliche künftige Behandlungskosten ein Kostenträger des gesundheitlichen Regelversorgungssystems aufkommt. Die folgende Tabelle zeigt, dass bei fast der Hälfte der Fälle die Vermittlung erfolgreich war. Die eigentliche Vermittlungsquote dürfte vermutlich noch höher als in der Tabelle dargestellt sein. Dies ist darin begründet, dass in mehreren Fällen alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Vermittlung erfüllt waren und die Clearingstelle die entsprechenden notwendigen Schritte veranlasst hat, dann jedoch keine Rückmeldung mehr von den Ratsuchenden erfolgte. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die Vermittlung erfolgreich verlaufen ist, aufgrund der fehlenden abschließenden Rückmeldung werden diese jedoch der Kategorie „nicht erfolgreich“ zugeordnet. Grund dafür, dass die Vermittlung tatsächlich gescheitert ist, ist in erster Linie der Kontaktabbruch durch die Ratsuchenden.

#### Vermittlungsergebnis (N=36)

<b>Vermittlungsergebnis</b>	<b>erfolgreich</b>	<b>nicht erfolgreich</b>	<b>in Bearbeitung</b>
<b>Ratsuchende</b>	16	17	3

### 3. Weiterentwicklung des Konzeptes zur Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds

Positiv hervorzuheben ist weiterhin die Bedeutung der Arbeit der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“. In den ersten gut fünf Projektjahren (01.10.2016 – 31.12.2021) konnte die Clearingstelle von 1.063 Ratsuchenden bereits 768 (72 %) in das gesundheitliche Regelversorgungssystem vermitteln, so dass der Notfallfonds in diesen Fällen nicht genutzt werden musste/ muss.

Bei einem jährlichen Treffen aller am Verfahren Notfallfonds Beteiligten (Träger der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“: Caritasverband für die Stadt Münster e.V., Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender, Gesundheits- und Veterinäramt; Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Haus der Wohnungslosenhilfe) sollen die Erfahrungen mit dem bestehenden Konzept reflektiert und mögliche Anpassungen des Konzeptes diskutiert werden. Zuletzt wurde das Konzept im Jahr 2021 angepasst (s. V/0509/2021). Das nächste Reflexionsgespräch ist für Herbst 2022 vorgesehen.

### 4. Weiteres Vorgehen

Trotz der Corona-Pandemie sind erneut mehr Anträge eingegangen und auch die Zahl der Ratsuchenden hat sich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum erhöht. Das zeigt, dass der Notfallfonds etabliert ist. Der Notfallfonds ist unbefristet im konsumtiven Etat des Gesundheits- und Veterinäramtes mit einem Budget von 30.000 € pro Jahr ausgestattet. Die starken Schwankungen der über den Notfallfonds getragenen Behandlungskosten in den vergangenen Berichtszeiträumen zeigt,

dass das erforderliche Budget schwierig zu kalkulieren ist. Nach aktuellem Stand ist jedoch davon auszugehen, dass der oben genannte Betrag ausreichend ist.

Die Verwaltung wird den politischen Gremien weiterhin jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds und ggf. über erforderliche Änderungen des Konzeptes berichten.

in Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin